Lehrgang zur Vermittlung von berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnissen

Auskünfte zum Lehrgang	Viktoria Seidl, Tel.: 03643 207-124
Zielgruppe	Beschäftigte, die Auszubildende, Anwärter und Praktikanten am Arbeitsplatz praktisch unterweisen sowie die Ausbildung maßgeblich leiten, planen und durchführen
Lehrgangsziel	Mit dem Erwerben von berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnissen bereitet Sie der Lehrgang auf die Ausbildereignungsprüfung vor. Der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges ist nach Berufsbildungsgesetz eine wesentliche Voraussetzung für die Berechtigung auszubilden.
Zulassungsvoraussetzungen	Für die Teilnahme am Lehrgang sind keine speziellen Vorkenntnisse gefordert.
Lehrgangsinhalt	Entsprechend der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21.01.2009 gliedert sich der Lehrgang in Handlungsfelder. Das Besondere an unseren Ausbilderlehrgängen ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten anhand praktischer Beispiele der Berufsbilder im öffentlichen Dienst (z.B. Verwaltungsfachangestellte, Kaufmann für Büromanagement, Verwaltungswirt u.a.). Unsere Dozenten stellen sich auf die jeweilige Teilnehmerzusammensetzung ein. Lehrinhalte (Stunden) 1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen (24) 2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken (24) 3. Ausbildung durchführen (56) 4. Ausbildung abschließen (16) Gesamtstundenzahl (120)
Lehrgangsablauf	Der Unterricht findet in 3 Wochenblöcken mit je 40 Unterrichtsstunden statt.
Auskünfte zur Prüfungszulassung erteilt	Thüringer Landesverwaltungsamt, Frau Blankenburg, Tel. 0361 57332 1229
Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Die Zulassung zur Prüfung erfolgt nach § 9 der Prüfungsordnung des Thüringer Landesverwaltungsamtes für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen sowie Prüfungen nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (PO-FB/AEVO), ThürStAnz Nr. 24/2021 S. 1113-1119. Für die Zulassung zur Abschlussprüfung und deren Durchführung ist das Thüringer Landesverwaltungsamt zuständig.
Prüfungsinfo	Unmittelbar nach dem Lehrgang schließt sich die Ausbildereignungsprüfung an. Sie gliedert sich in einen schriftlichen Teil von insgesamt drei Zeitstunden und einen praktischen Teil. Während der schriftlichen Prüfung soll der Prüfungsteilnehmer aus allen

Handlungsfeldern fallbezogene Aufgaben bearbeiten.

Der praktische Teil der Prüfung besteht aus der Präsentation einer Ausbildungssituation und einem Fachgespräch mit einer Dauer von insgesamt höchstens 30 Minuten. Hierfür wählt der Prüfungsteilnehmer eine berufstypische Ausbildungssituation aus. Die Präsentation soll 15 Minuten nicht überschreiten. Die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation sind im Fachgespräch zu erläutern. Anstelle der Präsentation kann eine Ausbildungssituation auch praktisch durchgeführt werden.

Über die bestandene Prüfung erhält der Lehrgangsteilnehmer von der zuständige Stelle ein Zeugnis, aus dem hervorgeht, dass er die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation durch einen schriftlichen und praktischen Prüfungsteil nachgewiesen hat.

Abschluss

Ausbildereignung

Anmeldeschluss

bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Literatur

Bundes- und Landesgesetze

Lehrgangsgebühren

1236,00 € für Mitglieder
1548,00 € für Nichtmitglieder
Die Gebührenbeträge beziehen sich auf alle Lehrgänge, die nach dem 01.04.2024 beginnen.

Die Gebühren richten sich nach der derzeit gültigen Gebührenordnung der Thüringer Verwaltungsschule.

Gebühr Abschlussprüfung

500,00 € für Mitglieder
625,00 € für Nichtmitglieder

Beginnende Fortbildungen

AdA 070-2/24
1. Woche: 26.08.2024 - 30.08.2024
2. Woche: 09.09.2024 - 13.09.2024
3. Woche: 23.09.2024 - 27.09.2024

Der Lehrgang ist bereits ausgebucht. Plätze können für 2025 reserviert werden.
Weimar